

(Berichterstatter Sekretär **Anders**.)

(A) der Berechnung zugrunde gelegt worden ist, und wie sie dann auch für 1912/13 gilt.

Ich möchte nur noch bitten, meine Herren, daß Sie dem Antrage Ihrer Finanzdeputation, wie er Ihnen vorliegt, beistimmen.

Präsident: Es sind zwei Anträge auf Schluß der Debatte eingegangen; der eine ist schon sehr reichlich unterstützt. Zum Worte haben sich noch gemeldet Herr Abg. Merkel zum dritten Male, Herr Abg. Niem, Herr Abg. Mißsche, Herr Abg. Dr. Spieß.

Ich frage: Will jemand für oder gegen den Schluß der Debatte sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Will die Kammer den Schluß der Debatte beschließen?

Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Herr Abg. Merkel zu einer tatsächlichen Berichtigung!

Abg. **Merkel:** Meine Herren! Da mir durch den Schluß der Debatte das Wort entzogen worden ist, so muß ich feststellen, daß der Herr Abg. Spiß mir Äußerungen in den Mund gelegt hat, die ich tatsächlich nicht getan habe, wie das Stenogramm auch beweisen wird. Ich habe nicht gesagt, ich hätte die Steuern sofort reduziert haben wollen, nachdem sich große Überschüsse gezeigt hätten, sondern ich habe gesagt: Nachdem durch vier Finanzperioden hindurch das sächsische Volk annähernd 139 Millionen Mark mehr Staatseinkommensteuern bezahlt hat, als es nach dem Staatshaushaltsgesetze notwendig war, sollte man jetzt daran denken, die Steuerschraube in Sachsen etwas zurückzudrehen. Ich habe zweimal hier hervorgehoben, daß ich die Tilgungsraten, wie sie sich nach und nach erhöht haben, beibehalten wissen will, und der Herr Abg. Spiß hat im Gegensatz dazu behauptet, daß ich das Gegenteil gesagt hätte.

Präsident: „in den Mund gelegt“ ist ein bedenklicher Ausdruck. Es wäre mir lieber, wenn nur gesagt würde: „er hat behauptet“.

(Abg. Merkel: Das wird im Reichstage jeden Tag gesagt!)

Herr Abg. Merkel zur Geschäftsordnung!

Abg. **Merkel:** Meine Herren! Ich beantrage, daß über meinen Antrag namentliche Abstimmung stattfindet.

(Unruhe.)

Präsident: Nach der Geschäftsordnung muß der Antrag in genügender Weise unterstützt werden. Es steht ausdrücklich in § 18 unter 6: Anträge auf namentliche Abstimmung brauchen nicht schriftlich gestellt zu werden, aber im übrigen bleiben auch für diese Anträge die Vorschriften in den §§ 15 und 17 maßgebend. — Das Haus ist mit dieser Auffassung des Präsidenten einverstanden.

Ich frage also: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? — Hinreichend.

Wir werden infolgedessen namentlich abstimmen.

Der Herr Abg. Hettner zur Geschäftsordnung!

Abg. **Hettner:** Ich beantrage, die Abstimmung, wie es im Reichstage in solchen Fällen auch üblich ist, bis auf die nächste Sitzung zu vertagen.

(Zustimmung.)

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? — Hinreichend.

Ist die Kammer damit einverstanden, daß wir auf Montag die Abstimmung vertagen? Gegen 2 Stimmen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 27 und 28 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten und Ablösung der dem Domänen-Etat nicht angehörigen Lasten sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten betreffend. (Drucksache Nr. 67.)

Meine Herren! Ich bitte aber dringend, nicht die Flucht zu ergreifen. Ich erkläre ausdrücklich, daß, wenn wir beschlußunfähig werden, ich die Sitzung abbrechen und für morgen früh anberaumen werde.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Anders.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Sekretär **Anders:** Meine Herren! Diese beiden Kapitel sind in der Finanzdeputation A eingehend geprüft worden. Es ergibt sich bei dem Kap. 27 eine Abweichung von 1235 M., die in der Erläuterungsspalte eingehend begründet worden ist. Bei Kap. 28 ist genau dieselbe Summe eingestellt worden wie im Voretat.